

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019**

Zu TOP : 9.6

Knallkörperverbot an Silvester

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0203/2019

Herr Corinth begründet den Antrag ausführlich.

Sowohl Herr Adomeit als auch Herr Buxbaum erfragen, wie eine Kontrolle des Verbotes erfolgen soll.

Auch für Herrn Kühnel stellt sich die Frage der Umsetzung des Beschlusses. Er begrüßt die Eigeninitiative des Antragstellers.

Herr Haack bezweifelt, dass mit Verboten das Feiern und Knallen am Silvestertag eingeschränkt werden kann.

Frau Kindler berichtet, dass seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI der Antrag unterstützt wird.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Die Selbstbestimmung der Menschen sollte nicht beeinträchtigt werden. Wer etwas gegen den Lärm tun möchte, wird es tun. Verbote werden nichts verändern.

Herr Dr. von Bosse bittet zu betrachten, welche Schäden bereits oft aufgetreten sind. Er spricht dabei Hörschäden und Augenverletzungen an.

Herr Quintana Schmidt erfragt, warum eine Begrenzung auf den Altstadtbereich stattfinden soll. In den anderen Wohngebieten kann es ebenfalls zu Schäden und Verletzungen kommen. Das Feuerwerk der Stadt wird gut angenommen, so dass für viele damit die Knallerei ersetzt wird. Ein Appell an die Einwohner, die Knallerei zu überdenken, wäre für ihn sinnvoller, als ein Verbot.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass ein generelles Verbot in der gesamten Stadt konsequent wäre.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0203/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Verringerung des Schmutzes an Silvester, des Lärmes und der Sachbeschädigungen, die an Silvester entstehen, soll bis zum Silvester 2019 ein Verbot für Feuerwerkskörper, die einen bloßen Knalleffekt erzielen (sog. Knallkörper wie z.B. Chinaböller, zylindrischer und kubischer Kanonenschlag), in der gesamten Hansestadt erlassen werden.

In der Innenstadt, insbesondere in der historischen Altstadt, soll das private Feuerwerk gänzlich unterlassen und verboten werden. Das von der Stadt gesponserte Feuerwerk am Hafen bietet dafür einen Ausgleich.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 08.10.2019